

Hermann Diem.
Heinrich Fausel.
Paul Schempp.

Abschrift:

Ebersbach/Fils, 31.Okt.1935

An den

Vorsitzenden des Reichskirchenausschusses
Herrn Generalsuperintendent D. Zoellner.

Berlin.

Sehr verehrter Herr Generalsuperintendent !

Die Not, in welche uns die Bildung des Reichskirchenausschusses und insbesondere der von ihm erlassene Aufruf gebracht hat, zwingt uns zu reden.

Als Pfarrer der rechtlich noch intakten Landeskirche Württembergs sind wir dieser Wendung der Dinge gegenüber in einer äußerlich etwas anderen Lage als die meisten unserer Brüder im Reich: Nach der Meinung unseres Herrn Landesbischofs kommt die Ablösung unseres Oberkirchenrats durch einen Kirchenausschuß nicht in Betracht. Wir werden es also nicht nötig haben, den Kampf um die gute Sache durch den Streit um die Personen des Kirchenregiments diskreditieren zu lassen, wie es leider weithin schon wieder geschieht. Unser in diesen Dingen erfahrungsgemäß besonders empfindliches Kirchenvolk wird von daher nicht, und deshalb vielleicht zunächst überhaupt nicht stark beunruhigt werden, was Ihnen die Durchsetzung Ihrer Ziele bei uns leichter machen wird als in anderen Kirchengebieten. Abgesehen davon, daß die "Deutschen Christen" auch bei uns jetzt mit Berufung auf das Minderheitenrecht die ihnen bisher verschlossenen kirchlichen Räume beanspruchen werden, wird äußerlich von der Neuordnung bei uns vielleicht nicht viel sichtbar werden.

Die innere Not der Gewissensbedrängnis, in welche wir mit vielen unserer Gemeindeglieder geraten sind, werden Sie aber gewiß darum nicht leichter nehmen, weil Sie Ihnen das ohnehin nicht geringe Maß Ihrer äußeren Schwierigkeiten augenblicklich nicht auch noch vermehrt. Sie haben zum "Gehorsam des Glaubens und zur Tat der Liebe" aufgerufen und werden mit uns der Überzeugung sein, daß das Gelingen Ihres Werkes letztlich allein davon abhängt, ob Sie diesen Gehorsam finden werden. Wir betrachten es als einen besonderen Vorzug unserer Lage, daß wir die Frage nach diesem Gehorsam beantworten können, ohne allzusehr durch andere Dinge abgelenkt zu sein. Dazu kommt - erlauben Sie uns bitte auch das zu sagen - daß wir Sie nicht persönlich kennen und deshalb ohne alle unangebrachte Rücksicht und Befangenheit Sie nur auf das hin anreden können, was als Ihr Lebenswerk in der großen Öffentlichkeit bekannt ist und was Sie jetzt in diesem Aufruf gesagt haben.

Wir sind durch unser Ordinationsgelübde und durch das, was wir in den hinter uns liegenden Jahren des Kampfes geredet und getan haben, vor Gott, vor unserem in Gottes Wort gebundenem Gewissen und vor den uns anvertrauten Gemeinden zu prüfen verpflichtet, ob wir uns Ihrem Kirchenregiment unterstellen dürfen und legen Ihnen hier das Ergebnis dieser Prüfung vor.

1.

"Die unantastbare Grundlage der D E K ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist". Der Aufruf zitiert diesen Satz aus Art. 1 der Reichskirchenverfassung, läßt aber den dort folgenden Satz aus: "Hierdurch werden die Vollmachten, denen die Kirche für ihre Sendung bedarf, b stimmt und begrenzt". Dieser Satz hätte nicht ausgelassen werden dürfen, nicht deshalb, weil er in der Verfassung steht, sondern weil er das unumgänglich Notwendige sagt, wie nämlich Schrift und Bekenntnis als " unantastbare Grundlage" in der Kirche faktisch Geltung erlangen und behalten.

Dieses unumgänglich Notwendige, daß Christus allein der Herr seiner Kirche ist, und bleibt, und daß allein der Gehorsam gegen sein Wort die Vollmacht zum Dienst in der Kirche bestimmt und begrenzt, sagt der Aufruf nicht und kann es garnicht mehr sagen, nachdem es zu Anfang heißt: " Wir haben durch staatlichen Auftrag als Männer der Kirche die Leitung und Vertretung der Kirche übernommen." Diese doppelseitige Beauftragung und Bevollmächtigung zwingt dieses Kirchenregiment, so doppeldeutig zu reden, wie es der Aufruf tut : einerseits durch staatlichen Auftrag,

andererseits als Männer der Kirche, einerseits die Bejahung der nationalsozialistischen Volkwerdung auf der Grundlage von Rasse, Blut und Boden, andererseits das Bekenntnis zum Heiland und Erlöser aller Völker und Rassen.

Wie verträgt sich das mit dem, was wir in den letzten Jahren als den Glauben der Kirche Christi bekannt haben ?

2.

Wir haben gekämpft für die Reinheit der evangelischen Verkündigung in Predigt, Unterricht und Seelsorge. Wir verlangten, daß diese Arbeit gebunden bleibt an Schrift und Bekenntnis, und sich keiner Wahrheitsquellen und -kriterien bedienen darf, die neben die Offenbarung Gottes im Alten und Neuen Testament treten mit dem Anspruch, diese zu ergänzen, zu unterbauen oder zu deuten.

Wir haben gekämpft für eine geistliche Führung in der Kirche. Das bedeutet, daß Bekenntnis und Ordnung der Kirche nicht getrennt werden können, weil der Dienst der Kirchenleitung primär nicht Ordnungsdienst ist, sondern in Glaube und Liebe zu geschehender Wachdienst über die Alleingültigkeit des Wortes Gottes bei allem kirchlichen Handeln. Wir verlangten, daß kein kirchliches Gesetz erlassen wird, das nicht um der Freiheit der Evangeliumsverkündigung willen notwendig ist und allein dieser dient, und daß in der Durchführung dieser Gesetze auf jede Gewalt verzichtet und allein in geistlicher Autorität geherrscht wird, deren Wesen darin besteht, daß sie jederzeit vor der Heiligen Schrift und den Bekenntnissen sich auszuweisen bereit und imstande ist. Wir erklären, daß nach Art. XXVIII der Confessio Augustana auch das rechtmäßige Kirchenregiment nur soweit Gehorsam verlangen darf, als es nicht etwas "wider die heilige göttliche Schrift lehrt oder ordnet", und mußten darum jedes Kirchenregiment bekämpfen, das weltliches Recht zur Grundlage seiner Autorität und weltliche Gewalt zum Mittel ihrer Durchsetzung macht.

Wir haben gekämpft für das Recht der christlichen Gemeinde in Ordnung u. Aufbau der Kirche. Der Gemeinde ist von Christus das Schlüsselamt verliehen, das sie im Zusammenwirken mit dem Predigtamt ausübt. Sie hat Recht und Pflicht, durch Verwaltung von Wort und Sakrament und durch Übung der kirchlichen Zucht mit letzter Vollmacht auf Erden zu binden und zu lösen. In ihr darf nichts herrschen als Gottes Wort allein; sie kann nur dadurch erbaut werden, daß Gottes Wort in ihr getrieben wird. In dieser alleinigen Bindung an das Wort ist die Gemeinde frei, und es kann daher keine anderen Bedingungen für ihre Glieder und für ihre Beauftragten geben als die Beugung unter dieses Wort in Glauben, Buße und Gehorsam. Die Bindung an die Weltanschauung einer Geschichtsepoche, an politische Zielsetzungen oder rassische Grenzen tastet die Ehre Gottes an, zerbricht die Gewißheit des Glaubens und verwischt die Grenzen des Bekenntnisses; sie liefert das Schlüsselamt der Herrsch- oder Gefallsucht der Menschen aus und macht heute aus der Kirche eine christlich-nationalsozialistische Sekte, die den Nichtchristen von Nationalsozialismus und den Nicht-Nationalsozialisten vom Christentum ausschließt. Diesen Weg darf die Kirche nicht gehen und darf sie den Staat nicht gehen lassen, weil er mit Notwendigkeit dahin führt, wo die Kirche sich das an den Staat abgetretene Schlüsselamt nachher auf der politischen Ebene wieder erkämpfen und der Staat sich mit Recht von der Kirche betrogen fühlen muß.

Die drei Dinge, um die wir gekämpft haben, die Reinheit der Verkündigung, die geistliche Führung und das Schlüsselamt der Gemeinde, bedingen sich gegenseitig. Wo eines davon in Unordnung kommt, werden die andern mit zerstört. Es geht in allen drei Punkten um das reformatorische "allein aus dem Glauben", mit dem die Kirche als Kirche Jesu Christi steht und fällt.

3.

Prüfen wir den Aufruf darauf hin, ob hier das reformatorische "allein" in Geltung steht, so ist zuerst festzustellen, daß der Inhalt der Verkündigung um ein politisches Urteil erweitert ist, das nicht aus dem Evangelium stammt: das Ja zur nationalsozialistischen Volkwerdung auf der Grundlage von Rasse, Blut und Boden, in welcher "die uns von Gott gegebene Wirklichkeit unseres deutschen Volkes" erkannt wird. Aus dem offenbaren Gotteswillen, wie er uns in der Bibel bezeugt ist, läßt sich dieses Urteil nicht ableiten. Es ist eine

Geschichtsdeutung der Verfasser des Aufrufs, die für die Kirche nicht verbindlich sein kann. Jede Wirklichkeit der Geschichte und des Lebens ist uns von Gott gegeben, aber als eine Wirklichkeit der Welt, die im Argen liegt und deren Gestalt vergeht, als eine Wirklichkeit, in die hinein den stetigen Ruf zur Umkehr und zur Annahme der Versöhnung mit Gott ertönen zu lassen die Aufgabe der Kirche ist - weder zur Weihe noch zur gewaltsamen Änderung der Verhältnisse, sondern zur Erneuerung der Menschen im Glauben durch Gottes Geist allein.

Die Männer des Ausschusses werden für sich das Recht der geistlichen Leitung der Kirche in Anspruch nehmen und in dieser Vollmacht jenes Ja gesprochen zu haben glauben. Dann werden sie sich aber entscheiden müssen, ob sie als Männer der Kirche oder im staatlichen Auftrag handeln wollen. Das erste würde bedeuten, daß sie sich mit jenem Urteil dem geistlichen Gericht der Kirche stellen, ihrem Ja Gewicht und Verbindlichkeit nehmen lassen, die ihm nicht zukommen, in der Durchführung ihres Regiments auf jede Gewalt verzichten und allein in geistlicher Autorität herrschen. Werden sie das noch können, nachdem sie auf diese Weise sich eingeführt haben? Und vor allem wird ihr staatlicher Auftrag das zulassen? Wird nicht der erste Konflikt, in welchem ein Prediger des Evangeliums (vielleicht gerade über jenes Ja) mit der Staatsgewalt gerät, dieses Kirchenregiment zwingen, sich eindeutig zwischen seiner staatlichen Beauftragung und seinem kirchlichen Amt zu entscheiden? Aber wiederum: wird dieses Kirchenregiment zu dieser Entscheidung noch die Freiheit haben, nachdem es den staatlichen Auftrag angenommen hat und mit jenem Ja die Verpflichtung, die der Staat in jenem Auftrag sehen muß, auf sich genommen hat?

Es ist eine entscheidende Erkenntnis der Reformationskirchen und ihr einhelliges Bekenntnis, daß jede Vermischung des geistlichen und weltlichen Regiments die Freiheit des Wortes Gottes aufhebt und damit die Kirche Christi zerstört: Die Vollmacht der Gemeinde, in kraft des Wortes Gottes und allein nach dessen Maßstab zu binden und zu lösen ist eingeschränkt - und damit negiert - durch die weltliche Rechtsprechung. Die Kirche kann nicht mehr allein durch Geltendmachen des Wortes Gottes lehren, strafen, ermahnen und trösten, weil dieses Wort nicht mehr allein und deshalb garnicht mehr gilt. Sie kann weder mit Vollmacht Sünden behalten noch Sünden vergeben, und kann deshalb für ihre Verkündigung keinen Glauben mehr verlangen. Die christliche Gemeinde ist dann nicht mehr der Ort in der Welt, an dem die Verheißung für die Welt und ihre von Gott beschlossene Rettung sichtbar wird, sondern sie ist selbst ein Stück Welt, das keine Verheißung hat und keine geben kann.

4.

Man weiß, sehr verehrter Herr Generalsuperintendent, daß Sie immer ein entschiedener Gegner des Staatskirchentums waren, weshalb wir Ihnen mit dieser Darstellung der Sachlage nichts Neues sagen werden. Wir müssen wohl annehmen, daß Sie den von Ihnen übernommenen Auftrag nur deshalb für durchführbar halten, weil er als Interim gedacht ist. Sie sagen ja: "Wir wissen uns nur als Treuhänder für eine Übergangszeit, an deren Ende eine in sich geordnete, selbständige evangelische Kirche stehen soll."

Selbst wenn sich grundsätzlich - was nicht der Fall ist! - eine solche interimistische Lösung mit der Bindung der Kirche an Schrift und Bekenntnis vereinbaren ließe, so müßten uns doch die Erfahrungen der Kirchengeschichte diesen Weg verbieten. Uns ist kein Fall aus der Kirchengeschichte bekannt, in welchem ein Staat freiwillig eine Position in der Kirche wieder geräumt hätte, und der nationalsozialistische Staat mit seinem Totalitätsanspruch wird dies seinem Wesen nach am wenigsten tun können, selbst wenn er es wollte. In jedem Fall wird durch ein Interim eine endgültige unchristliche Lösung präjudiziert.

Nun verbietet uns aber die Bindung an Schrift und Bekenntnis grundsätzlich das Interim. Wer die Zustimmung zu dem Interim positiv oder negativ von dem Vertrauen zu den führenden Männern in Staat und Kirche abhängig macht, hat diese Bindung bereits preisgegeben. Seit zwei Jahren war es ein Hauptpunkt unseres Bekennens, daß nichts die Kirche ordnen kann als Gottes Wort allein - indem man es als Richter gelten läßt und nicht von "unausbleiblichen Spannungen" redet und diese zusammenhalten will, wo es um Glaube oder Unglaube geht. Dann kann es aber keine "Über-

gangszeit"geben, nach welcher die Kirche wieder "selbständig" wird, d.h. Gottes Wort erst wieder in Kraft treten darf. Wie könnten wir es jetzt zulassen, daß man erst einer "in sich geordneten" Kirche die alleinige Geltung von Gottes Wort wieder geben will? Woher wissen wir, daß Gott in dieser Kirche, die er nicht selber bauen durfte, nach dem Interim noch wohnen will?

5.

Erlauben Sie uns noch, sehr verehrter Herr Generalsuperintendent, Sie hinzuweisen auf die schlimmen Auswirkungen dieses Interims, wie sie schon jetzt sichtbar werden. Wir wollen nicht von dem leider nur zu berechtigten Siegesjubiläum der "Deutschen Christen" reden, auch nicht von den außerordentlichen Schwierigkeiten der praktischen Durchführung des Interims, die Sie ja besser kennen als wir. Vielmehr möchten wir Ihr Augenmerk wieder auf die innere Gewissensnot richten, die in allen Äußerungen, besonders der lutherischen Kirchen, zum Ausdruck kommt. Jene Stimmen sind nichts anderes als eine Bankrotterklärung des deutschen Luthertums, die Ihnen nicht gleichgültig sein kann, nachdem Sie ein Leben lang in vorderster Linie für die Geltung des lutherischen Bekenntnisses gekämpft haben. Die "Deutschen Christen" fragen schon voll höhnischer Erwartung, ob die Männer des "Lutherischen Rates", die u.a. auch jene Erklärung über "Das Kirchenregiment nach dem Bekenntnis der Evangel. Luth. Kirche" abgegeben haben, nun ihren Weg auch konsequent zu Ende gehen, oder ob sie "die Wendung um 180 Grad" vollziehen werden. Jene Erklärung wurde im "Amtsblatt für die Evang. Luth. Kirche in Bayern r.d.Rh." v. 15. April 1935 abgedruckt mit einer Einleitung, die mit dem Satz schließt: "Diese Grundsätze verpflichten alle bekenntnisgebundenen lutherischen Kirchen". Und jetzt heißt es in einem "Bericht der landeskirchlichen Pressestelle München", daß die Lage mit "grundsätzlichen Erwägungen allein nicht lösbar ist", und man deshalb "seine Zuflucht zum Wagnis in Gottes Namen nehmen muß". "Wenn es uns auch bedrückt, daß die Kirche nun nicht aus Eigenem zu ihrer äußeren Gestalt finden soll, so erscheint es uns doch zur lutherischen Erkenntnis von der Knechtsgestalt der Kirche in dieser Welt zu stimmen, daß wir keine absolute Lösung empfangen, sondern in das Wesen dieser Welt tief eingesenkt sind". Weiter wird festgestellt, "daß letztlich nicht menschliche Entscheidung, sondern Gottes uns oft verborgene Gnadenwahl für die Kirche konstitutiv ist". Und zum Schluß heißt es: "Praktisch gesprochen wird kaum jemand glauben, daß die unkirchlichen Kräfte, die vielerorts in der DEK wirksam geworden sind durch die Kirche selbst gebändigt und ausgeschieden werden könnten. Sie werden sich nur einem Machtwort des Staates beugen."

Sie sehen, wohin man kommt, wenn man in seinem Gewissen an das lutherische Bekenntnis gebunden zu sein meint und sich doch verpflichtet fühlt, zu der neuen Lösung positiv zu stehen: Dieselben Leute, denen es vor kurzer Zeit aus Bekenntnisgründen kaum möglich war, mit den Reformierten auf einer Synode zusammen zu bekennen, und die zuerst die preußische Union in ihre konfessionellen Bestandteile aufteilen wollten, weil man sie anders nicht geistlich regieren könne, werden nun durch Sie gezwungen, nicht nur alle einzelnen Aussagen des lutherischen Bekenntnisses über Ordnung und Regiment der Kirche, sondern die Bekenntnisgebundenheit als Konstituens der sichtbaren Kirche überhaupt preiszugeben, sich auf die unsichtbare Kirche der verborgenen Gnadenwahl zurückzuziehen, und es der staatlichen Polizei zu überlassen, in der sichtbaren Kirche Ordnung zu schaffen.

Wir könnten aus Hannover und Württemberg ähnliche Beispiele anführen, die Sie aber gewiß selbst kennen werden. Überall hat man ein sehr schlechtes Gewissen und redet darum wieder viel von der brüderlichen Liebe, von dem Wagnis des Glaubens und von dem Vertrauen zu den führenden Männern, mit genau denselben Worten wie beim Einbruch der "Deutschen Christen" vor 2 1/2 Jahren. Darf man aber aus brüderlicher Liebe verschweigen, daß die Präambel zu dem Gesetz vom 24. Sept. 1935 die Tatsachen falsch wiedergibt und damit die ganze Einrichtung dieses Interims auf unwahre Voraussetzungen aufgebaut ist? Hat die Kirche in den letzten Jahren immer noch nicht gelernt, was Jer. 17,5 steht und wohin sie das Vertrauen oder Mißtrauen zu Personen führt? Kann es ein anderes Wagnis des Glaubens geben als jenes, das alles an Gottes Wort wagt?

6.

Damit haben wir Ihnen unsere Notlage geschildert. Nach allem was Sie, sehr verehrter Herr Generalsuperintendent, vor der Übernahme Ihres jetzigen Amtes getan haben, müssen Sie verstehen, daß wir zu Ihrem Kirchenregiment nur Nein sagen können. Auch wenn Sie den besten Willen hätten, das Bekenntnis noch zu retten, so wäre es Ihnen doch unmöglich gemacht durch die Doppelseitigkeit Ihrer Beauftragung. Treten Sie jetzt aus Ihrer Zweideutigkeit heraus, so müssen Sie Ihren Aufruf widerrufen und der Staat fühlt sich von Ihnen betrogen. Bleiben Sie darin, so können Sie von uns nicht verlangen, daß wir aus Vertrauen zu Ihrer Person und aus Achtung vor Ihrem guten Willen, der doch nicht praktisch werden kann, Ihnen gehorchen.

Unser Ja zu Barmen und alles, was wir seither in unseren Gemeinden öffentlich als Evangelium verkündigt und mit ihnen zusammen bekannt haben, verpflichtet uns, nun auch dieses Nein vor unseren Gemeinden auszusprechen, und es, falls unsere württembergische Kirchenregierung sich Ihnen unterstellen und Ihr Regiment bejahen sollte, auch dieser gegenüber zu wiederholen und ihr ebenfalls den " Gehorsam des Glaubens " zu versagen. Wo die geistliche Leitung fehlt, ist die " Intaktheit " Siner Kirche notwendig zu Ende.

Da wir als Glieder der Bekennenden Kirche vor deren Gesamtheit verantwortlich handeln, werden wir ihren Organen diesen Brief in Abschrift mitteilen, ebenso dem Oberkirchenrat in Stuttgart.

Mit der Bitte zu Gott, daß er seine Kirche in seiner Freiheit und in seinem Gehorsam erhalten möge, grüßen wir Sie

im Namen eines Kreises von württembergischen Pfarrern:

(gez) Hermann Diem, Ebersbach/Fils.

(gez) Heinrich Fausel, Heimsheim.

(gez) Paul Schempp, Iptingen.